signiert von:
Stadt Stutensee
am: 07.03.2023
mit:
digiSeal® by secrypt

Stadt Stutensee
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Überplanung Gärtnerei Krokusweg“ im Stadtteil Blankenloch

Der Gemeinderat der Stadt Stutensee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auf einen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann hierbei verzichtet werden.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.02.2023.

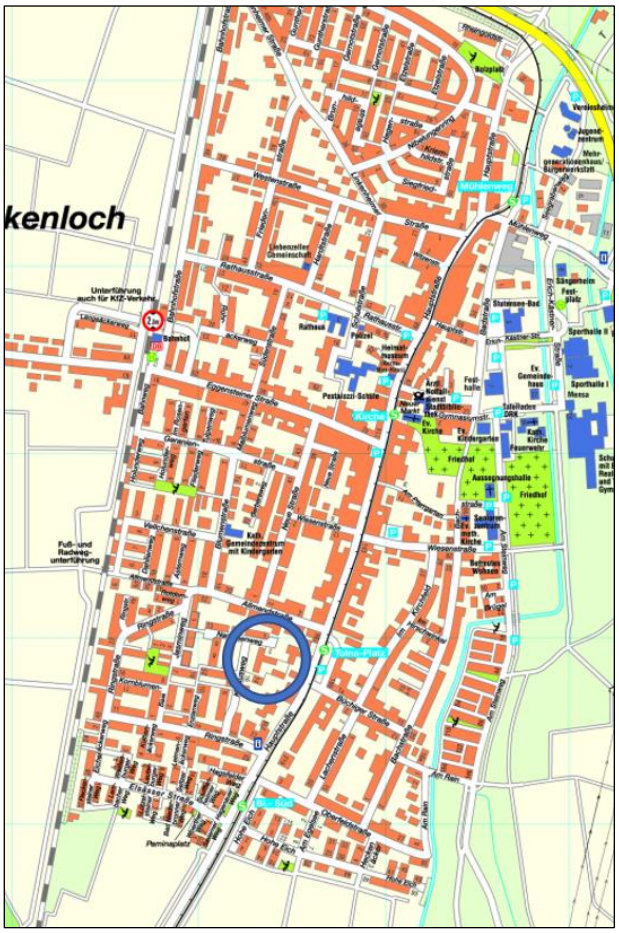

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs wird folgendermaßen beschrieben:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Blankenloch und umfasst das Grundstück Flst. Nr. 9930 mit einer Gesamtgröße von 3.622 m². Es wird im Westen durch den Krokusweg, im Norden durch den Narzissenweg und im Osten und Süden durch die Grundstücksgrenzen der umgebenden Bestandsbebauung gefasst.

Ziele und Zwecke der Planung:

In der Stadt Stutensee besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen, die aus dem Bestand nicht gedeckt werden kann. Auch die in der Vergangenheit und ganz aktuell bereits umgesetzten Vorhaben der Innenentwicklung können den Bedarf nur teilweise decken. Das Projekt „Überplanung Gärtnerei Krokusweg“ als eines der vom Gemeinderat definierten Pilotprojekte der Innenentwicklung dient durch die Aktivierung einer innerörtlichen Brachfläche der Schaffung von Wohnraum, insbesondere auch für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen durch einen Anteil von 25 % gefördertem Wohnraum.

Der Vorhabenträger möchte auf dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei am Krokusweg in Stutensee-Blankenloch eine Wohnbebauung mit ca. 46 Einheiten in Geschossbauweise realisieren. Das Vorhaben zeichnet sich besonders durch einen vielfältigen Nutzungs- und Wohnungsmix aus. Der ruhende Verkehr wird in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Begründung sowie örtlichen Bauvorschriften

vom 10.03.2023 bis zum 11.04.2023

im Rathaus Stutensee, Stadtentwicklungsamt, Zimmer Nr. 216, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Er ist auch auf der Homepage der Stadt Stutensee unter folgendem Pfad einzusehen: Menü – wohnen & arbeiten – Stadtentwicklung & Wohnen –Bebauungspläne im Verfahren oder direkt mit dem Link www.stutensee.de/Bebauungsplaene-im-Verfahren/ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich jeder bei der Stadtverwaltung Stutensee, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 216, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen und Anregungen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift geltend machen. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07244/969-231 oder per E-Mail an stadtplanung@stutensee.de wird bei Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus erbeten.

Hinweis:
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Stutensee, den 09.03.2023

gez.
Tamara Schönhaar
Erste Bürgermeisterin